



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0279

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Bestellung von Frau Kreisamtfrau Silke Förster zur Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Kreisamtfrau Silke Förster wird zum 3. September 2013 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zur Rechnungsprüferin des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und hebt die Bestellung auf.

Nach § 104 Abs. 1 KV M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises und nach § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V für die Entscheidung der Bestellung der Rechnungsprüfer zuständig.

Der Kreisamtfrau Silke Förster wurden Aufgaben als Prüferin im Fachdienst Rechnungsprüfung übertragen.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V als Prüferin im Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		